Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 17.02.2015 **Nr. 02/2015**

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung (KAB) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S.69) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung am 14.01.2015 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 20.01.2015 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen 4
§ 6 Prüfende und Beisitzende 4
§ 7 Bildung der Abschlussnote 4
§ 8 Bachelorarbeit 5
§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung 5

Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung 6
Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung. 8
Anlage 3: Instrumentenspezifische Anforderungen der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) 29

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Künstlerische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

[1]Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. [2]Mit dem Bachelorabschluss weisen die Absolventinnen und Absolventen instrumentales Können, Repertoirekenntnis sowie musikalische und theoretische Bildung in einer Form nach, die den Anforderungen einer Orchesterstelle oder einer vergleichbaren freien Karriere als Musikerin bzw. Musiker und/oder als Instrumentalpädagogin bzw. -pädagoge gerecht wird. [3]Die Absolventinnen und Absolventen kennen die musikalischen Gestaltungsweisen aller relevanten Stile und Epochen und besitzen die Bühnenausstrahlung einer durch das Studium gereiften künstlerischen Persönlichkeit.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Bachelorprüfung setzt sich aus drei unbenoteten und fünf benoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Instrumentales Hauptfach I	
Modul 2: Instrumentales Hauptfach II	(benotet)
Modul 3: Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik I	
Modul 4: Orchesterspiel, Kammermusik, Alte/Neue Musik II	
Modul 5: Musiktheorie	(benotet)
Modul 6: Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 7: Ergänzungsfächer	(benotet)
Alternativ zu belegen:	
Modul 8A: Zusatzfach Musikforschung und -vermittlung	(benotet)
Modul 8B: Zusatzfach Musiktheorie/Partiturkunde/Dirigieren	(benotet)
Modul 8C: Zusatzfach Instrumentalpädagogik	(benotet)
Modul 8D: Zusatzfach Repertoireerweiterung	(benotet)
Modul 8E: Zusatzfach Generalbass	(benotet)

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium umfasst während der ersten vier Semester im Wesentlichen den individuellen Einzelunterricht im Hauptfach mit den üblichen instrumentenspezifischen Zusatzangeboten sowie die traditionellen Nebenfächer wie Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft und Klavier. [2]Ab dem fünften Semester wird der Hauptfachunterricht durch die Wahl eines Zusatzfachfachs ergänzt, das der individuellen Schwerpunktsetzung und der Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für das Masterstudium dient. [3]Die für das Studium wichtigen Orchester- und Kammermusikprojekte flankieren den Einzelunterricht nahezu während des gesamten Studiums. [4]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Prüfende und Beisitzende

[1]Die Prüfung in Teilmodul 8A.2a (Konzertmoderation) wird von drei Prüfenden abgenommen, von denen zwei Prüferinnen und Prüfer die künstlerische Praxis und eine Prüferin bzw. ein Prüfer den Bereich der Musikvermittlung vertreten. [2]Letztere bzw. letzterer betreut die Kandidatin oder den Kandidaten; ihre bzw. seine Bewertung zählt zweifach. [3]Die Prüfungen in Kammermusik in den Modulen 3 und 4 (Orchesterspiel, Kammermusik, Alte und Neue Musik I und II) werden von der Kammermusik-Kommission abgenommen.

§ 7 Bildung der Abschlussnote

[1]Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

60%	Modul 2	Hauptfach II
	Teilmodul 2.3	Bachelorarbeit Bei Wahl von 8D zählt die erweiterte Abschlussprüfung 74%.
10%	Modul 5	Musiktheorie
5%	Teilmodul 5.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 5.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 5.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
10%	Modul 6	Musikwissenschaft
6%	Modul 7	Ergänzungsfächer
6%	Teilmodul 7.2	Klavier
Alternativ:		
14%	Modul 8A	Zusatzfach Musikforschung und -vermittlung
7%	Teilmodul 8A.2a/8A.2b	Konzertpraxis *oder* Medienwissenschaft (2 gleichwertige Teilprüfungen)
7%	Teilmodul 8A.4	Schwerpunkt Musikforschung
14%	Modul 8B	Zusatzfach Musiktheorie/Partiturkunde/Dirigieren
14%	Teilmodul 8B.1a/8B.1b	Musiktheorie *oder* Dirigieren
14%	Modul 8C	Instrumentalpädagogik
4%	Teilmodul 8C.3/8C.4	Lern- und Entwicklungspsychologie *oder* Musikpädagogik
10%	Teilmodul 8C.5	Hauptfachmethodik (2 Lehrproben mit mündlicher Prüfung; Lehrproben zählen jeweils zweifach, mündliche Prüfungen jeweils einfach.)
(14%)	Modul 8D	Zusatzfach Repertoireerweiterung Bei Wahl von 8D zählt die erweiterte Abschlussprüfung im Teilmodul 2.3 74%.
14%	Modul 8E	Zusatzfach Generalbass

§ 8 Bachelorarbeit

[1]Die Bachelorarbeit besteht aus einem Vorspiel von in der Regel 90 Minuten Dauer im jeweiligen Hauptfach. [2]Näheres ist in der Modulbeschreibung (Teilmodul 2.3) in Anlage 2 sowie in Anlage 3 (Instrumentenspezifische Anforderungen der Abschlussprüfung) geregelt.

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. April 2015 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 im Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung (KAB) aufgenommen haben.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung

Verkündungsblatt Nr. 03/2014 vom 17.03.2014 oder

Verkündungsblatt Nr. 09/2013 vom 02.09.2013 oder

Verkündungsblatt Nr. 11/2012 vom 26.09.2012 oder

Verkündungsblatt Nr. 24/2011 vom 04.11.2011 oder

Verkündungsblatt Nr. 01/2011 vom 10.01.2011 oder

Verkündungsblatt Nr. 21/2009 vom 17.11.2009,

können jedoch auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses unwiderruflich in diese neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen
Anlage 3: Instrumentenspezifische Anforderungen der Abschlussprüfung

Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung

Nr.	Modul / Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
1	Instrumentales Hauptfach I (*inkl. Korrepetition und weiterer instrumentenspezifischer Lehrangebote)*		E	1,5*	20	17	17	18					72
2	Instrumentales Hauptfach II (*inkl. Korrepetition und weiterer instrumentenspezifischer Lehrangebote)*												[84]
2.1	Instrumentales Hauptfach		E	1,5*					20	20	20	10	70
2.2	Physiologisch-psychologisches Training		Ü	0,5					1	1			2
2.3	Bachelorarbeit		Selbststudium									12	12
3; 4	Orchesterspiel, Kammer-, Alte/Neue Musik I & II		geleitete u. ungeleitete Proben			4	4	4	4	4	4	4	28
5	Musiktheorie												[16]
5.1	Musiktheorie I+II		S	2	2	2	2	2					8
5.2	Gehörbildung I-III		G	0,5	1	1	1	1					4
5.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I		E	0,5	1	1							2
5.4	Rhythmische Gehörbildung		G	1	1	1							2
6	Musikwissenschaft	Grundlagenseminar	S	2	2								11
		Seminar	S	2		2	4	2					
		Selbststudium/Hausarbeit	Selbststudium					1					
7	Ergänzungsfächer												[9]
7.1	Musikphysiologie		V	1	1								1
7.2	Klavier		E	0,5	2	2							4
7.3	Wahlbereich		A, B oder C sind zu belegen										4
7.3A	Klaviervertiefung		E	0,5			2	2					
7.3B	Stimmbildung		G	1									
7.3C	Dirigieren		G	1									
alternativ 8A	Zusatzfach Musikforschung und -vermittlung		Wahl nach Beratung mit Studiengangssprecher/in; genaue Angaben auf Seite 2						5	5	6	4	20
8B	Zusatzfach Musiktheorie/Partiturkunde/Dirigieren												
8C	Zusatzfach Instrumentalpädagogik												
8D	Zusatzfach Repertoireerweiterung												
8E	Zusatzfach Generalbass												
	Σ LP (SWS ohne Zusatzfach und Wahlbereich)				30 (10,5)	30 (9,5)	30 (8)	30 (8)	30 (2)	30 (2)	30 (1,5)	30 (1,5)	240 (43)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung)

* Zzgl. 0,75 SWS Korrepetition pro Semester für Streich- und Blasinstrumente sowie weiterer instrumentenspezifischer Lehrangebote (z.B. Nebeninstrumente) von durchschnittlich ca. 3 SWS Gesamtumfang während des Studiums. (Der konkrete Lehrumfang kann je nach Instrument und Schwerpunktsetzung variieren.).

Fortsetzung Anlage 1

Nr.	Modul Zusatzfach Teilmodul			LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 5.	6.	7.	8.	Σ
8A	Zusatzfach Musikforschung und -vermittlung									[20]
8A.1	Schwerpunkt Musikvermittlung			S	2		2		2	4
alternativ 8A.2a	Konzertpraxis		Konzertmoderation	Selbststudium			2	2		6
			Selbstmanagement	S	2	2				
alternativ 8A.2b	Medienwissenschaft		Medienwirkungsforschung	V	2		3			
			Rezeptionsforschung	V	2	3				
8A.3	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten			S	2	3				3
8A.4	Schwerpunkt Musikforschung			S	2			7		7
8B	Zusatzfach Musiktheorie/Partiturkunde/Dirigieren**									[20]
alternativ 8B.1a	Musiktheorie		Musiktheorie III-V	S	2	5		3	3	12
			Analyse IV	S	1				1	
alternativ 8B.1b	Dirigieren		Chor-/Orchesterleitung***	G	1/1,5	2	2	2	2	
			Partiturkunde / Instrumentation	S	2	2	2			
8B.2	Analyse I-III			S	1	2		1	1	4
8B.3	Gehörbildung IV+V			G	0,5	1	1			2
8B.4	Theoriebegleitendes Klavierspiel II			E	0,5	1	1			2
8C	Zusatzfach Instrumentalpädagogik									[20]
8C.1	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)			V/S/T	2	2				2
8C.2	Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens			S/Ü	2	1				1
8C.3	Lern- und Entwicklungspsychologie			S	2	2	2			4
8C.4	Musikpädagogik							2	2	4
8C.5	Hauptfachmethodik			S/Ü	2		2	2	2	6
8C.6	Berufskunde			S	2		1			1
8C.7	Musikschulpraktikum			Selbststudium				2		2
8D	Zusatzfach Repertoireerweiterung									20
	Instrumentale Spezialisierung *(5 LP/Sem.)*		*Wahl von 20 LP nach Beratung mit der Hauptfach-Lehrkraft*	G/E****	1	5	5	5	5	
	Aus dem Angebot der Zusatzfächer 8A-C			siehe 8A-C****						
8E	Zusatzfach Generalbass			E	0,5	5	5	6	4	20
	Σ LP					5	5	6	4	20

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung)

** Das Studienangebot in Modul 8B stammt aus dem Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang.
*** Je nach Niveau-Einstufung durch die Lehrkräfte ist für das erste Studienjahr *Dirigieren* mit 1 SWS pro Semester zu belegen. Ausreichende Eignung erforderlich.
**** Die Wahl von Einzelunterricht oder Dirigieren st nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihren Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Instrumentales Hauptfach I** (inkl. Korrepetition und weiterer instrumentenspezifischer Lehrangebote)
Qualifikationsziele		Kenntnis und Beherrschung der jeweiligen Instrumentaltechnik und ihrer physiologischen Grundlagen (Haltung, Atmung, Ansatz und Motorik); Einsicht in musikalische Gestaltungsweisen; grundlegende Kenntnisse verschiedener Stile und Epochen sowie Beherrschung des nach vier Semester Studium zu erwartenden Standardrepertoires; Vermittlung einer gefestigten Bühnenpräsenz sowie substantielle Ansätze einer musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit, die das erfolgreiche Studium des Moduls Instrumentales Hauptfach II erwarten lassen
Lehrinhalte		Entwickeln und Festigen aller wichtigen Aspekte der Instrumentaltechniken einschließlich der elementaren Abläufe von Finger- und Grifftechnik, Bewegung und Körperhaltung oder in den Bereichen von Atmung/Luftführung, Ansatz und Artikulation mit Hilfe von Übungen und Etüden; Einführung in die Spielweise der gängigen Nebeninstrumente; Erarbeiten von repräsentativer oder für den künstlerischen Reifeprozess wesentlicher Literatur aus den jeweiligen instrumentalen Bereichen unter Berücksichtigung mehrerer wichtiger Stilbereiche und Epochen; Beschäftigung mit den Unterschieden in Stilistik und Phrasierung sowie die Förderung von Ausdrucksfähigkeit und Formverständnis; Sammeln von Auftrittserfahrung und Entwickeln der Bühnenpräsenz durch regelmäßige Vorspiele. Es ist wesentlicher Bestandteil des auf einem persönlichen Lehrer-Schüler-Verhältnisses basierenden künstlerischen Einzelunterrichts, dass die angeführten Lehrinhalte nach den jeweiligen Instrumenten sowie nach den individuellen Persönlichkeiten und dem künstlerischen Entwicklungsprozess der Studierenden modifiziert werden müssen.
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht Zzgl. weiterer instrumentenspezifischer Lehrangebote (z.B. Nebeninstrumente) von durchschnittlich ca. 3 SWS Gesamtumfang während des Studiums. Der konkrete Lehrumfang kann je nach Instrument und Schwerpunktsetzung variieren.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag von 30 Minuten Dauer Akkordeon: Vortrag von mindestens zwei Solowerken aus unterschiedlichen Stilepochen und ein Kammermusik-Werk; Vom-Blatt-Spiel Blechbläser: Vortrag eines ganzen Solokonzertes sowie mehrerer repräsentativer Stellen aus der Orchesterliteratur Blockflöte: Vortrag (20 - 30 Minuten) von Werken aus drei Epochen, davon wenigstens zwei Stücke mit Begleitung; Vom-Blatt-Spiel Gitarre: Eine anspruchsvolle Etüde, Vortrag von Werken aus drei Epochen, darunter zwei Sätze aus einer Solosuite/Sonate von J. S. Bach Harfe: Vortrag eines Solostückes, eines Konzertes und einer größeren Orchesterstelle aus insgesamt drei Epochen, wobei Musik des 20. Jahrhunderts zu berücksichtigen ist Holzbläser, Saxophon und Horn: Vortrag von Werken aus drei verschiedenen Epochen (auch satzweises Spiel möglich)

Fortsetzung Modul 1

Prüfungen und Vorleistungen	Kontrabass: Eine anspruchsvolle Etüde, drei Sätze aus verschiedenen Werken der Sololiteratur (mindestens ein schneller Satz), Vom-Blatt-Spiel Pauke, Schlagzeug: Vortrag von einem oder mehreren Solostücken für Pauke und/oder Schlagzeug. Alternativ oder ergänzend zum Solovortrag, mehrere repräsentative Orchesterstellen für Pauke und/oder Schlagzeug. Viola: Eine Etüde (Rhode, Campagnoli, Dont op. 33, Vieux), erster Satz des Hoffmeister- oder Stamitzkonzertes, zwei Sätze aus einer Solosuite (Transkription) von J. S. Bach, Vom-Blatt-Spiel Violine: Ein Mozartkonzert, zwei Sätze aus einer Solosonate/ Partita von J. S. Bach, ein Satz aus einem romantischen Konzert, Vom-Blatt-Spiel Violoncello: Eine anspruchsvolle Etüde, ein Satz aus einem klassischen oder romantischen Konzert, zwei Sätze aus einer Solosuite von J. S. Bach, Vom-Blatt-Spiel Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	76 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils zum Wintersemester möglich

Nr. 2	**Modul**	**Instrumentales Hauptfach II** (inkl. Korrepetition und weiterer instrumentenspezifischer Lehrangebote)
Qualifikationsziele		Umfassende und alle Teilbereiche einbeziehende Beherrschung des Instruments; komplette Kenntnis der musikalischen Gestaltungsweisen bezogen auf alle relevanten Stile und Epochen; Bühnenausstrahlung einer durch das Bachelorstudium gereiften künstlerischen Persönlichkeit, die den Anforderungen einer Orchesterstelle oder einer vergleichbaren freien Karriere Rechnung trägt
Teilmodule		2.1 Instrumentales Hauptfach 2.2 Physiologisch-psychologisches Training 2.3 Bachelorarbeit
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 2.3
Arbeitsaufwand		84 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 2.1	**Teilmodul**	**Instrumentales Hauptfach** (inkl. weiterer instrumentenspezifischer Lehrangebote)
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 2
Lehrinhalte		Erarbeiten der fortgeschrittenen Aspekte der gesamten Instrumentaltechnik und eines repräsentativen Repertoires in den Bereichen Solokonzert, Sonaten und Orchestersoli, hiervon mindestens ein zeitgenössisches Werk mit erweiterter Spieltechnik; Vertiefung des Verständnisses unterschiedlicher Stilistik und kompositorischer Formen; Förderung der selbständigen Entwicklung eigener Interpretationen, wiederum ausgerichtet auf die individuellen Persönlichkeiten der Studierenden und deren künstlerischer Entwicklung
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht Zzgl. weiterer instrumentenspezifischer Lehrangebote (z.B. Nebeninstrumente) von durchschnittlich ca. 3 SWS Gesamtumfang während des Studiums. Der konkrete Lehrumfang kann je nach Instrument und Schwerpunktsetzung variieren.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		72 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.2	Teilmodul	Physiologisch-psychologisches Training
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind mit den physiologisch-psychologischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere als Orchester-, Kammer- oder Solomusiker/in insoweit vertraut, dass sie fähig sind, die Gefahren körperlicher Verkrampfung bis hin zu Sehnenscheidenentzündungen, Tennisarm o. Ä. im Frühstadium zu erkennen und mittels medizinischer Betreuung zu therapieren. Die Studierenden müssen in der Lage sein, möglichen Verkrampfungen durch erlernte Entspannungstechniken entgegenzuwirken und Auftrittsnervosität durch mentales Training in konstruktiven Grenzen zu halten.
Lehrinhalte		Entwickeln und Festigen von körperlicher und psychischer Entspanntheit durch Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen zu den Themen: medizinisches Grundwissen, Entspannungstechniken, Feldenkrais und Alexandertechnik sowie mentales Auftrittstraining unterschiedlicher Couleur; medizinische Beratung
Lehrformen		1 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 2.3	Teilmodul	Bachelorarbeit
Qualifikationsziele / Lehrinhalte		Die Bachelorarbeit als Abschlussprüfung des Studiums erfordert die Vorbereitung und Durchführung eines Vorspiels von in der Regel 90 Min. Dauer insbesondere auf Grundlage der Qualifikationsziele und Lehrinhalte in Nr. 2.1 und Nr. 4.
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorspiel von in der Regel 90 Minuten Dauer Allgemeine Anforderungen: Die Studierenden müssen im Prüfungssemester zu den üblichen Anmeldefristen im Prüfungsamt ein Prüfungsprogramm einreichen: Mindestens 3 Solowerke unterschiedlicher Stilbereiche, die für das jeweilige Hauptfach wesentlich sind. Eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1949) angehören (Ausnahme: Laute), wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Die Darbietung mindestens eines repräsentativen und anspruchsvollen Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Bei Wahl des Moduls 8D (Zusatzfach Repertoireerweiterung) werden erhöhte Anforderungen an die Vielgestaltigkeit des Repertoires gestellt. Vom-Blatt-Spiel, falls nicht in der Prüfung zu Modul 1 absolviert, und der Vortrag eines selbständig erarbeiteten Stückes. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 2 Tage. Instrumentenspezifische Anforderungen: Näheres regelt Anlage 3 – Instrumentenspezifische Anforderungen der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit).
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 3	**Modul**	**Orchesterspiel, Kammermusik, Alte und Neue Musik I**
Qualifikationsziele		Grundlegende Beherrschung der richtigen Zeichendeutung der Dirigentin bzw. des Dirigenten oder der führenden Instrumentalistin bzw. des führenden Instrumentalisten; prinzipielle Erfahrung in den Bereichen Zusammenspiel, Homogenität und gemeinsame Intonation unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika in den Bereichen Neue und Alte Musik
Lehrinhalte		Um die in den Qualifikationszielen beschriebenen Fähigkeiten zu erlernen, nimmt der Studierende nach Einteilung durch die Hauptfach-Lehrkraft an Projekten der genannten Musikbereiche unter professioneller Leitung teil und wird während der Proben mit den spezifischen Schwierigkeiten und deren Bewältigung vertraut gemacht.
Lehrformen		Geleitete und ungeleitete Proben im Rahmen des Hochschulorchesters gemäß der Orchesterordnung sowie in Kammer-, Alter und Neuer Musik Streicher: 3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht in Kammermusik
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Erfolgreiche Teilnahme an mind. zwei Projekten. Mit der Teilnahme an weiteren Projekten sinkt die Anzahl der in Modul 4 zu absolvierenden Projekte entsprechend. Insgesamt muss in den Modulen 3 und 4 an mind. 8 Projekten teilgenommen werden. Die Gesamtzahl der Projekte richtet sich nach dem Instrument und der Einteilung durch die Hauptfach-Lehrkraft, so dass insbesondere durch den Einsatz im Hochschulorchester insgesamt mehr als 8 Projekte gefordert sein können. Inhaltliche Projektvorgaben für Module 3 und 4: - mind. 4 Projekte (öffentliche Darbietungen) in Kammermusik - je ein Projekt in Alter Musik und Neuer Musik - mind. 2 Orchesterprojekte Bei Hauptfachinstrumenten, die in einem der genannten Projektbereiche wenig bis gar nicht vertreten sind (z.B. Akkordeon, Blockflöte, Gitarre, Harfe, Tuba) ist dann eine höhere Anzahl von Projekten in den jeweils relevanten Bereichen durchzuführen. Die Einteilung trifft die Hauptfach-Lehrkraft. Streicher: Kammermusik beginnt bereits ab einer Duo-Besetzung in allen instrumentalen Kombinationen. Zwei der Projekte müssen mind. in einer Triobesetzung durchgeführt werden. § 6 SPO: Die Prüfungen in Kammermusik werden von der Kammermusik-Kommission abgenommen. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4	**Modul**	**Orchesterspiel, Kammermusik, Alte und Neue Musik II**
Qualifikationsziele		Grundlegende Beherrschung der richtigen Zeichendeutung der Dirigentin bzw. des Dirigenten oder der führenden Instrumentalistin bzw. des führenden Instrumentalisten; prinzipielle Erfahrung in den Bereichen Zusammenspiel, Homogenität und gemeinsame Intonation unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika in den Bereichen Neue und Alte Musik
Lehrinhalte		Um die in den Qualifikationszielen beschriebenen Fähigkeiten zu erlernen, nimmt der Studierende nach Einteilung durch die Hauptfach-Lehrkraft an Projekten der genannten Musikbereiche unter professioneller Leitung teil und wird während der Proben mit den spezifischen Schwierigkeiten und deren Bewältigung vertraut gemacht.
Lehrformen		Geleitete und ungeleitete Proben im Rahmen des Hochschulorchesters gemäß der Orchesterordnung sowie in Kammer-, Alter und Neuer Musik Streicher: 4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht in Kammermusik
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 3
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Erfolgreiche Teilnahme an mind. sechs Projekten. Wurden in Modul 3 mehr als zwei Projekte absolviert, reduziert sich die geforderte Anzahl entsprechend. Insgesamt muss in den Modulen 3 und 4 an mind. 8 Projekten teilgenommen werden. Die Gesamtzahl der Projekte richtet sich nach dem Instrument und der Einteilung durch die Hauptfach-Lehrkraft, so dass insbesondere durch den Einsatz im Hochschulorchester insgesamt mehr als 8 Projekte gefordert sein können. Inhaltliche Projektvorgaben für Module 3 und 4: - mind. 4 Projekte (öffentliche Darbietungen) in Kammermusik - je ein Projekt in Alter Musik und Neuer Musik - mind. 2 Orchesterprojekte Bei Hauptfachinstrumenten, die in einem der genannten Projektbereiche wenig bis gar nicht vertreten sind (z.B. Akkordeon, Blockflöte, Gitarre, Harfe, Tuba) ist dann eine höhere Anzahl von Projekten in den jeweils relevanten Bereichen durchzuführen. Die Einteilung trifft die Hauptfach-Lehrkraft. Streicher: Kammermusik beginnt bereits ab einer Duo-Besetzung in allen instrumentalen Kombinationen. 2 der Projekte müssen mind. in einer Triobesetzung durchgeführt werden. § 6 SPO: Die Prüfungen in Kammermusik werden von der Kammermusik-Kommission abgenommen. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 5	**Modul**	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		5.1 Musiktheorie I+II 5.2 Gehörbildung I-III 5.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel I 5.4 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Klavier, Künstlerische Ausbildung
Modulprüfung		Drei benotete Teilprüfungen in 5.1-5.3
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester (bei 5.3 jedes Semester möglich)

Nr. 5.1	**Teilmodul**	**Musiktheorie I+II**
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeiten den Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Lehrformen		8 SWS Seminar (Richtgröße: 9 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 5.2	**Teilmodul**	**Gehörbildung I-III**
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Gehörbildung I: Modulsemester 1+2; II: Semester 3; III: Semester 4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 5.3	**Teilmodul**	**Theoriebegleitendes Klavierspiel I**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier
Lehrinhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Praktische Präsentation; Dauer: 15 Minuten Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.4	**Teilmodul**	**Rhythmische Gehörbildung**
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.

Fortsetzung Teilmodul 5.4

Lehrinhalte	Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen	2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Testat
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 6	**Modul**	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele		Einführung in die Musikwissenschaft, Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar), Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen, Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare)
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie)
Lehrformen		2 SWS Grundlagenseminar 8 SWS Seminar (davon können alternativ statt bis zu 4 SWS Seminar in gleichem Umfang Vorlesungen mit Studienleistungen gewählt werden)
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium, Test DAF 3 bei studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land. Zulassungsvoraussetzung zu den Seminaren ist der erfolgreiche Besuch des Grundlagenseminars.
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): A. In Studiengängen, die eine wissenschaftliche BA-Arbeit vorsehen: mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten. Bestandteile: 1. Musikhistorisches Wahlthema 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts); sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare. Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50% B. In Studiengängen, die keine wissenschaftliche BA-Arbeit vorsehen (zurzeit: Bachelorstudiengänge Dirigieren, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung): mündliche Prüfung von ca. 40 Minuten; Bestandteile wie oben, aber mit einem entsprechend größeren Gewicht (ca. 20 Minuten) auf Teil 3 (Fragen zum Pflichtrepertoire). Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft

Fortsetzung Modul 6

Arbeitsaufwand	Insgesamt 11 LP 2 LP Grundlagenseminar (2 SWS, einmal) 2 LP Seminar oder Vorlesung mit Studienleistung (2 SWS, viermal, davon Vorlesung maximal zweimal) 1 LP Hausarbeit bzw. erhöhtes Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7	**Modul**	**Ergänzungsfächer**
Qualifikationsziele		Grundkenntnisse in Klavierspiel und Musikphysiologie sowie Wahlfreiheit zwischen weiteren relevanten Ergänzungsfächern
Teilmodule		7.1 Musikphysiologie 7.2 Klavier 7.3 Wahlbereich
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in 7.1 und eine benotete Teilprüfung in 7.2
Arbeitsaufwand		9 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich, Klaviervertiefung erst ab dem 3. Semester

Nr. 7.1	**Teilmodul**	**Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens**
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst
Lehrinhalte		Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie
Lehrformen		1 SWS Vorlesung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klausur von ca. 45 Min. Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 7.2	**Teilmodul**	**Klavier**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Grundstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM)
Lehrinhalte		Erarbeitung entsprechender Literatur
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Teilmodul 7.2

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vorspiel leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein; Dauer: 10-15 Minuten Harfe: Für Harfe als Hauptfach gelten im Begleitfach Klavier (Prüfungsdauer: 30 Min.) höhere Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 7.3	**Teilmodul**	**Wahlbereich** Teilmodul 7.3A, B oder C ist zu belegen
Qualifikationsziele		Klaviervertiefung: Erweiterung der in 7.2 erworbenen Fähigkeiten Stimmbildung: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Atemtechnik, Stimmbildung und Singen Dirigieren: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik und Partiturlesen
Lehrinhalte		Klavier: Erarbeitung entsprechender Literatur Stimmbildung: Übung zur Stimmbildung und Erarbeitung angemessener Literatur Dirigieren: Übung zur Schlagtechnik, Anleitung zum Erarbeiten geeigneter Literatur mit dem Ensemble der Teilnehmer/innen
Lehrformen		Klaviervertiefung: 0,5 SWS Einzelunterricht Stimmbildung: 1 SWS Gruppenunterricht Dirigieren: 1 SWS Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 8A	**Modul**	**Zusatzfach Musikforschung und -vermittlung** Entweder ist Modul 8A, B, C, D oder E zu belegen.
Qualifikationsziele		Das Zusatzfach vertieft und erweitert die musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen, pädagogischen und künstlerischen Grundlagen und ergänzt damit in den Semestern 5-8 die Fortführung des Instrumentalspiels um weitere Qualifikationen, die den gewachsenen Anforderungen an den Musikerberuf entsprechen und das fachliche Spektrum eines möglichen Masterstudiums erweitern. Demgemäß ist das Qualifikationsziel im Zusatzfach Musikforschung und Musikvermittlung eine angehende Musikerin bzw. ein angehender Musiker mit gefestigter musikwissenschaftlicher Methoden- und Vermittlungskompetenz, der ein Gesprächskonzert vollständig zu planen und mit Erfolg durchzuführen weiß oder grundlegende Kenntnisse in Medienwissenschaft (Rezeptionsforschung; Medienwirkungsforschung) besitzt. Darüber hinaus ist mit dem Zusatzfach die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für den Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung möglich – siehe Prüfung in 8A.4.

Fortsetzung Teilmodul 8A

Teilmodule	8A.1 Musikvermittlung 8A.2a Konzertpraxis 8A.2b Medienwissenschaft 8A.3 Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten 8A.4 Schwerpunkt Musikforschung
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1. Die Wahl des Zusatzfachs (Module 8A-E) erfolgt nach Beratung mit der Studiengangssprecherin bzw. dem Studiengangssprecher.
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Modulprüfung	Zwei benotete Prüfungen in 8A.1 und 8A.4
Arbeitsaufwand insgesamt	20 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich – siehe auch Teilmodule

Nr. 8A.1	**Teilmodul**	**Musikvermittlung**
Qualifikationsziele		Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Musikvermittlung
Lehrinhalte		Entsprechend den wechselnden Angeboten aus Musikwissenschaft und Musikpädagogik insbesondere mit Schwerpunkt auf Konzertvermittlung und Präsentation von Konzerten
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat oder äquivalente Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 8A.2a	**Teilmodul**	**Konzertpraxis** Es kann nur 8A.2a oder 8A.2b belegt werden.
Qualifikationsziele		Konzertmoderation: Fähigkeit zur fundierten Moderation des eigenen Konzerts (Gesprächskonzert) Selbstmanagement: Grundlegende Kenntnisse für das eigenverantwortliche organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Handeln als Musikerin/Musiker
Lehrinhalte		Konzertmoderation: Vorbereitung und Durchführung der Moderation des eigenen Konzerts Selbstmanagement: "Selbstmanagement" in Theorie und Praxis mit Blick auf die Bereiche Konzeption/Planung/Organisation von Musikprojekten; Vertrags-, Urheber und Verwertungsrechte; soziale Absicherung; Marketing- und Managementmethoden; Arbeitsweisen von Agenturen, Veranstaltern und Tonträgerproduzenten
Lehrformen		Konzertmoderation: Selbststudium; Selbstmanagement: 2 SWS Seminar

Fortsetzung Teilmodul 8A.2a

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Moderation eines Konzerts auf Grundlage eines vorab erstellten Konzeptpapiers (Darstellung/Begründung des Erläuterungsbedarfs der jeweiligen Stücke; Vermittlungsstrategie) Für die Moderation sollte vorzugsweise ein eigenes Konzert im Rahmen eines Kammermusikprojekts gemäß Modul 3 bzw. 4 gewählt werden. Der oder die Studierende kann im Prüfungsamt dem Prüfungsausschuss für die beiden Betreuerinnen/Prüferinnen bzw. Betreuer/Prüfer einen Vorschlag unterbreiten. § 6 SPO: Die Prüfung in Teilmodul Nr. 8A.2a (Konzertmoderation) wird von drei Prüfenden abgenommen, von denen zwei die künstlerische Praxis und eine bzw. einer den Bereich der Musikvermittlung vertreten. Letztere bzw. letzterer betreut die Kandidatin oder den Kandidaten; ihre bzw. seine Bewertung zählt zweifach. Vorleistungen (im Seminar): Regelmäßige Teilnahme, Referat oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	6 LP (davon 2 LP für das Seminar)
Dauer	1 Semester (Seminar)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 8A.2b	**Teilmodul**	**Medienwissenschaft** Es kann nur 8A.2a oder 8A.2b belegt werden.
Qualifikationsziele		Grundlagen der Medienwirkungsforschung: Die Studierenden sollen die wichtigsten Ansätze der Medienwirkungsforschung begreifen und ihre methodische Umsetzung verstehen und kritisch beurteilen können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, aktuelle Diskussionen zur Medienwirkung auf Basis kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten. Grundlagen der Rezeptionsforschung: Kenntnisse der wichtigsten Ansätze und Befunde zu psychologischen und sozialen Einflussgrößen, die bei der Selektion, Verarbeitung und Nutzung medialer Inhalte eine Rolle spielen
Lehrinhalte		Grundlagen der Medienwirkungsforschung: Der kommunikationswissenschaftliche Wirkungsbegriff, die Vorstellung starker Medienwirkung in der frühen Medienwirkungsforschung (Stimulus-Response-Ansatz, Payne fund Studies, Invasion from Mars, Persuasionsforschung), die Entwicklung des Limited-Effects-Modells (Erie County Studie, Limited-Effects-Studien, Klapper), der aktive Rezipient (Selektive Wahrnehmung, Uses and Gratifications, kognitionspsychologische Ansätze), moderne Ansätze der Medienwirkungsforschung (Knowledge Gap, Kultivation, Schweigespirale, Agenda-Setting), Wirkung von Gewaltdarstellungen Grundlagen der Rezeptionsforschung: Rezeptionsbegriff; kognitions- und sozialpsychologische Grundlagen der Informationsverarbeitung wie Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Selektion, Involvement; Theorien der Informationsverarbeitung und Urteilsbildung, wie z.B. Elaboration-Likelihood-Model; Rezeptionsansätze wie Uses and Gratifications, Mood-Management, Rezeptionsmodalitäten
Lehrformen		2 SWS Vorlesung (Medienwirkungsforschung) 2 SWS Vorlesung (Rezeptionsforschung)
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 90 Minuten je Vorlesung Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		2x 1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Vorlesung in Medienwirkungsforschung jeweils im Sommersemester Vorlesung in Rezeptionsforschung jeweils im Wintersemester

Nr. 8A.3	**Teilmodul**	**Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten**

Qualifikationsziele	Beherrschung grundlegender Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens.
Lehrinhalte	Wissenschaftliche Grundbegriffe, musikwissenschaftliche Standard-literatur, Lexika und Enzyklopädien, Bibliographien¸ Einführung in das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit
Lehrformen	2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Hausarbeit im Umfang von ca. 7-10 Seiten
Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 8A.4	**Teilmodul**	**Schwerpunkt Musikforschung**
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden-kompetenz; Befähigung zur differenzierten schriftlichen Darlegung von Forschungsergebnissen
Lehrinhalte		Wechselnde Seminarangebote
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Hausarbeit von ca. 20-25 Seiten Hinweis: Wer die fachlichen Voraussetzungen für den Masterstudiengang Musikfor-schung und Musikvermittlung erfüllen will, muss eine selbständig verfasste Hausarbeit von mindestens 30 Seiten Umfang vorlegen. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat
Arbeitsaufwand		7 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 8B	**Modul**	**Zusatzfach Musiktheorie/Partiturkunde/Dirigieren** Entweder ist Modul 8A, B, C, D oder E zu belegen.
Qualifikationsziele		Das Zusatzfach vertieft und erweitert die musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen, pädagogischen und künstlerischen Grundlagen und ergänzt damit in den Semestern 5-8 die Fortführung des Instru-mentalspiels um weitere Qualifikationen, die den gewachsenen Anfor-derungen an den Musikerberuf entsprechen und das fachliche Spek-trum eines möglichen Masterstudiums erweitern. Demgemäß ist das Qualifikationsziel im Zusatzfach Musiktheorie/Par-titurkunde/Dirigieren eine angehende Musikerin bzw. ein angehender Musiker mit umfangreichen Kenntnissen sowohl der Musiktheorie als
Qualifikationsziele		auch der Partiturkunde bzw. mit verinnerlichten Bewegungsabläufen im Dirigieren. Sie oder er ist in der Lage, bei einem solistischen Auftritt das begleitende Ensemble oder Orchester zu dirigieren, Satzproben zu leiten und/oder durch vertiefte Kenntnisse der Partitur und dem musiktheoretischen Erfassen der Komposition die eigene Interpreta-tionsidee zu erweitern. Darüber hinaus sind mit dem Zusatzfach je nach Fächerwahl die fachlichen Voraussetzungen für die Masterstu-diengänge Musiktheorie sowie Künstlerisch-pädagogische Ausbildung im Hauptfach Chor- und Ensembleleitung erfüllt.

Fortsetzung Teilmodul 8B

Teilmodule	8B.1a Musiktheorie *oder* 8B.1b Dirigieren 8B.2 Analyse I-III 8B.3 Gehörbildung IV+V 8B.4 Theoriebegleitendes Klavierspiel III Das Studienangebot in Modul 8B stammt aus dem Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1. Die Wahl des Zusatzfachs (Module 8A-E) erfolgt nach Beratung mit der Studiengangssprecherin bzw. dem Studiengangssprecher.
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung in 8B.1a oder 8B.1b
Arbeitsaufwand insgesamt	20 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Siehe Teilmodule

Nr. 8B.1a	**Teilmodul**	**Musiktheorie** Es kann nur 8B.1a oder 8B.1b belegt werden.
Qualifikationsziele		Musiktheorie III-V: Auf der Grundlage von 5.1 (Musiktheorie I+II) insbesondere Erweiterung der stilistischen Vielfalt und der methodischen Arbeitstechniken sowie der satztechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten Analyse IV: Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk
Lehrinhalte		Musiktheorie III-V: Thematisierung und Vertiefung unterschiedlicher musiktheoretischer Beschreibungsmodelle sowie Reflexion aktueller Systeme der Musiktheorie; begleitende Anfertigung stilgebundener Kompositionsarbeiten und Studium von Texten musiktheoretischer Provenienz Analyse IV: Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik; Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form
Lehrformen		Musiktheorie III-V: 8 SWS Seminar Analyse IV: 1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer zu Musiktheorie Die Klausur enthält satztechnische und analytische Aufgabenstellungen auf gehobenem Niveau. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP Musiktheorie III: 5 LP Musiktheorie IV: 3 LP Musiktheorie V: 3 LP Analyse IV: 1 LP
Dauer		4 Semester (je Veranstaltung 1 Semester, Musiktheorie III 2 Semester)
Häufigkeit des Angebots		Musiktheorie III: Beginn jeweils im Wintersemester; alle anderen Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich jedes Semester angeboten

Nr. 8B.1b	**Teilmodul**	**Dirigieren** Es kann nur 8B.1a oder 8B.1b belegt werden.
Qualifikationsziele		Chor-/Orchesterleitung: Es bestehen drei Niveaustufen: 1. Studienjahr: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung; 2. Studienjahr: Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur; 3. Studienjahr: Erwerb einer ausdrucksstarken und klaren Dirigiertechnik zur interpretatorischen Umsetzung von Orchesterliteratur; Erwerb einer Basisqualifikation zur Leitung leichter Ensemblewerke bzw. Wahrnehmung elementarer Assistenzaufgaben (z.B. Registerproben u.Ä.); Fähigkeit zur Entwicklung angemessener Probenkonzepte für Ensembles unterschiedlicher Gattungen und Besetzungen Partiturkunde / Instrumentation: Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren
Lehrinhalte		Chor-/Orchesterleitung: Es bestehen drei Niveaustufen: 1. Studienjahr: Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschläge, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik; 2. Studienjahr: Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele; 3. Studienjahr: Ausdifferenzierung der dirigentischen Befähigung anhand mittelschwerer sinfonischer Literatur; Techniken der Einstudierung anspruchsvoller Ensembleliteratur Partiturkunde / Instrumentation: Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen
Lehrformen		Chor-/Orchesterleitung: 6 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Je nach Niveau-Einstufung durch die Lehrkräfte ist für das erste Studienjahr *Dirigieren* mit 1 SWS pro Semester zu belegen. Ausreichende Eignung erforderlich. Partiturkunde / Instrumentation: 4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Probe eines instrumentalen Ensembles (Orchester) oder eines vokalen Ensembles (Chor); Dauer: ca. 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP Chor-/Orchesterleitung: 8 LP Partiturkunde/Instrumentation: 4 LP
Dauer		4 Semester (Chor-/Orchesterleitung) 2 Semester (Partiturkunde / Instrumentation)
Häufigkeit des Angebots		Chor-/Orchesterleitung: Beginn jedes Semester möglich Partiturkunde/Instrumentation: Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 8B.2	**Teilmodul**	**Analyse I-III**
Qualifikationsziele		Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk
Lehrinhalte		Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik; Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form
Lehrformen		4 SWS Seminar Analyse I: 1.+2. Modulsemester, Analyse II und III je 1 Semester
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 8B.3	**Teilmodul**	**Gehörbildung IV+V**
Qualifikationsziele		Stabilisierung und Erweiterung der musikalischen Hörfähigkeit bzw. des Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen komplexer musikalischer Phänomene und Verläufe; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben, Nachspielen)
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 8B.4	**Teilmodul**	**Theoriebegleitendes Klavierspiel II**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur klavierpraktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte und komplexer musikalischer Werkauszüge auf fortgeschrittenem Niveau
Lehrinhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie III erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz auf gehobenem Niveau unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; ergänzt werden diese Übungen durch künstlerisch anspruchsvolle Aufgaben im Generalbass- und Partiturspiel
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 8C	**Modul**	**Zusatzfach Instrumentalpädagogik** Entweder ist Modul 8A, B, C, D oder E zu belegen.
Qualifikationsziele		Das Zusatzfach vertieft und erweitert die musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen, pädagogischen und künstlerischen Grundlagen und ergänzt damit in den Semestern 5-8 die Fortführung des Instrumentalspiels um weitere Qualifikationen, die den gewachsenen Anforderungen an den Musikerberuf entsprechen und das fachliche Spektrum eines möglichen Masterstudiums erweitern. Demgemäß ist das Qualifikationsziel im Zusatzfach Instrumentalpädagogik eine angehende Musikerin bzw. ein angehender Musiker, die bzw. der aufgrund seiner Kenntnisse in der Hauptfachmethodik sowie in weiteren praktischen und wissenschaftlichen musikpädagogischen Bereichen in der Lage ist, eigenes Lernen, Üben und eigene Kreativität zu reflektieren und zu fördern sowie verantwortungsvoll instrumentalpädagogisch tätig zu sein. Darüber hinaus sind mit diesem Zusatzfach die fachlichen Voraussetzungen für den Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung erfüllt.
Teilmodule		8C.1 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 8C.2 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens 8C.3 Lern- und Entwicklungspsychologie 8C.4 Musikpädagogik 8C.5 Hauptfachmethodik 8C.6 Berufskunde 8C.7 Musikschulpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1. Die Wahl des Zusatzfachs (Module 8A-E) erfolgt nach Beratung mit der Studiengangssprecherin bzw. dem Studiengangssprecher.
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Modulprüfung		Eine benotete Teilprüfung in 8C.3 *oder* 8C.4 und zwei benotete Teilprüfungen in 8C.5
Arbeitsaufwand insgesamt		20 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 8C.1	**Teilmodul**	**Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)**
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentenunterricht
Lehrinhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetechniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien
Lehrformen		2 SWS Vorlesung/Seminar/Tutorium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 8C.2	**Teilmodul**	**Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens**
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker
Lehrinhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Hierfür verschafft dieses Teilmodul einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.
Lehrformen		2 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Sommersemester

Nr. 8C.3	**Teilmodul**	**Lern- und Entwicklungspsychologie**
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die studienrelevanten Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z.B. des Lernens und der Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen in die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens (und Übens), kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Erklärungsansätze der Prozesse der kognitiven Entwicklung in Bezug zur musikalischen Entwicklung
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten in 8C.3 *oder* 8C.4 Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 8C.4	**Teilmodul**	**Musikpädagogik**
Qualifikationsziele		Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder des Faches Musikpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen, Reflexion der eigenen musikalischen Biographie
Lehrinhalte		Pädagogische und didaktische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Konzepte und Unterrichtsformen der Musikpädagogik in Vergangenheit und Gegenwart; anthropologische Aspekte des Musizierens; soziale, kulturelle, psychologische und kommunikative Voraussetzungen der Musikpädagogik; Spielen & Lernen; Unterrichtsplanung und –beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik
Lehrformen		4 SWS Seminar

Fortsetzung Teilmodul 8C.4

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten in 8C.3 *oder* 8C.4 Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 8C.5	**Teilmodul**	**Hauptfachmethodik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumentaleinzelunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Anfangsliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Grundlagen des Instrumental-Anfangsunterrichts; Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche
Lehrformen		6 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): 2 Lehrproben à 20-30 Minuten mit jeweils einer anschließenden mündlichen Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer. Es müssen 2 Lehrproben mit unterschiedlichen Zielgruppen gegeben werden (z.B. Einzel- und Gruppenunterricht, Anfänger und Fortgeschrittene; Kinder und Erwachsene). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 8C.6	**Teilmodul**	**Berufskunde**
Qualifikationsziele		Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen
Lehrinhalte		Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrerberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Sommersemester

Nr. 8C.7	**Teilmodul**	**Musikschulpraktikum**
Qualifikationsziele		Praktischer Erwerb eines Überblicks über den Arbeitsplatz Musikschule in all seinen Facetten
Lehrinhalte		Hospitationen in der Leitung, der Verwaltung und im Unterrichtsbetrieb einer Musikschule, sowohl im eigenen Fach und als auch fachfremd, wenn möglich mit Unterrichtsversuchen im eigenen Fach, in Absprache mit der betreuenden Musikschule
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Hospitationen im Umfang von mindestens 60 Stunden (2 Wochen); Praktikumsbericht (4-5 Seiten)
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 8D	**Modul**	**Zusatzfach Repertoireerweiterung** Entweder ist Modul 8A, B, C, D oder E zu belegen.
Qualifikationsziele		Das Zusatzfach vertieft und erweitert die musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen, pädagogischen und künstlerischen Grundlagen und ergänzt damit in den Semestern 5-8 die Fortführung des Instrumentalspiels um weitere Qualifikationen, die den gewachsenen Anforderungen an den Musikerberuf entsprechen und das fachliche Spektrum eines möglichen Masterstudiums erweitern. Die Qualifikationsziele im Zusatzfach Repertoireerweiterung sind die Professionalisierung des Instrumentalspiels, Eigenständigkeit im Selbststudium und damit einhergehend eine erhebliche Repertoireerweiterung. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden je nach persönlicher Ausrichtung ihre künstlerische Vielseitigkeit und/oder ihre fachliche Spezialisierung im Rahmen des Angebots der Zusatzfächer A-C, die eine Positionierung auf dem freien Musikermarkt erleichtern. Mit der Wahl von 4 LP in Musiktheorie sind darüber hinaus die fachlichen Voraussetzungen für den Masterstudiengang Musiktheorie erfüllt.
Lehrinhalte		Instrumentale Spezialisierung: Beschäftigung mit alten Instrumenten (Einzelunterricht im regelmäßigen Turnus oder auf Kursbasis), Aufführungspraxis Alter/Neuer Musik (Gastseminare; Hauptfach-Lehrer); Kammermusik-Praxis; selbstbestimmtes Arbeiten des Studierenden in Rückkoppelung mit dem Hauptfachunterricht in Modul 2 Angebot der Zusatzfächer A-C: Angebote nach Wahl aus den Zusatzfächern A-C
Lehrformen		Es sind nach Beratung mit der Hauptfach-Lehrkraft 20 LP aus den Bereichen "Instrumentale Spezialisierung" oder "Angebot der Zusatzfächer A-C" zu belegen: Instrumentale Spezialisierung: 1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht pro Semester; Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich Angebot der Zusatzfächer A-C: SWS-Umfang je nach Wahl der einzelnen Angebote – siehe Module 8A, 8B und 8C. Einzelunterricht und Dirigieren ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1. Die Wahl des Zusatzfachs (Module 8A-E) erfolgt nach Beratung mit der Studiengangssprecherin bzw. dem Studiengangssprecher.

Fortsetzung Modul 8D

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Modulprüfung	Prüfung (benotet): Das Modul wird im Rahmen der Abschlussprüfung in Modul 2 geprüft. Es werden erhöhte Anforderungen an die Vielgestaltigkeit des Repertoires gestellt. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme sowie - (Instrumentale Spezialisierung) 1 Projekt (öffentliche Darbietung) pro Semester; - (Angebot der Zusatzfächer A-C) alle weiteren Vorleistungen, die in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind
Arbeitsaufwand	20 LP insgesamt Instrumentale Spezialisierung: 5 LP pro Semester Angebot der Zusatzfächer A-C: Entsprechend der in den Modulen 8A-8C ausgewiesenen LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 8E	**Modul**	**Zusatzfach Generalbass** Entweder ist Modul 8A, B, C, D oder E zu belegen.
Qualifikationsziele		Das Zusatzfach vertieft und erweitert die musikwissenschaftlichen, musiktheoretischen, pädagogischen und künstlerischen Grundlagen und ergänzt damit in den Semestern 5-8 die Fortführung des Instrumentalspiels um weitere Qualifikationen, die den gewachsenen Anforderungen an den Musikerberuf entsprechen und das fachliche Spektrum eines möglichen Masterstudiums erweitern. Das Qualifikationsziel im Zusatzfach Generalbass ist eine angehende Continuospielerin bzw. ein angehender Continuospieler, der in der Lage ist, selbständig bezifferte und unbezifferte Bässe stilgerecht auszusetzen und zu spielen. Im Einzelnen: Gestaltung des Continuos entsprechend den unterschiedlichen stilistischen Anforderungen der Musik des 17. und 18. Jahrhunderts auf einem historischen Instrument (für Gitarristen Barockgitarre oder Theorbe)
Lehrinhalte		Frühe Italienische Monodie (Caccini, Monteverdi), der Generalbass nach Französischen Quellen des 17. Jahrhunderts und die hochbarocke Continuopraxis bei Bach und Händel (Oper und Kantate); Spielpraxis in gemischten Continuogruppen
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1. Die Wahl des Zusatzfachs (Module 8A-E) erfolgt nach Beratung mit der Studiengangssprecherin bzw. dem Studiengangssprecher.
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Teilnahme an zwei größeren Projekten (hochschulöffentlicher Aufführung) aus den Stilbereichen Früh- und Hochbarock Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		20 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Anlage 3: Instrumentenspezifische Anforderungen der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit)

Die benotete Abschlussprüfung des Studiums (Bachelorarbeit) umfasst in der Regel ein Vorspiel von 90 Minuten Dauer.

***Allgemeine Anforderungen*:**

Die Studierenden müssen im Prüfungssemester zu den üblichen Anmeldefristen im Prüfungsamt ein Prüfungsprogramm einreichen: Mindestens 3 Solowerke unterschiedlicher Stilbereiche, die für das jeweilige Hauptfach wesentlich sind. Eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1949) angehören (Ausnahme: Laute), wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Die Darbietung mindestens eines repräsentativen und anspruchsvollen Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Bei Wahl des Moduls 8D (Zusatzfach Repertoireerweiterung) werden erhöhte Anforderungen an die Vielgestaltigkeit des Repertoires gestellt. Vom-Blatt-Spiel, falls nicht in der Prüfung zu Modul 1 absolviert, und der Vortrag eines selbständig erarbeiteten Stückes. Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 2 Tage.

***Instrumentenspezifische Anforderungen*:**

Instrument	Spezifische Prüfungsanforderungen
Akkordeon	Die Fachprüfung wird in zwei Teilen durchgeführt: <u>Teil 1: Konzert</u> Stilbereiche: - Barock; Rokoko; Frühklassik (jeweils instrumentale Übertragungen vom Original für bspw. Cembalo, Orgel oder Harmonium) – ein polyphones Werk ist obligatorisch; - Neue Musik: Der Stilbereich *Neue Musik* (nach 1978) muss mit mindestens zwei größeren Werken vertreten sein. Dauer: 60 Minuten <u>Teil 2: Kammermusik</u> Der Kammermusikanteil wird mit in der Regel vollständigen Werken im Rahmen einer Musizierstunde o. Ä. abgelegt. Dauer: 30 Minuten
Bläser: **Flöte** **Oboe** **Klarinette** **Fagott** **Horn** **Trompete** **Posaune** **Tuba** **Saxophon**	Die Fachprüfung besteht aus zwei Teilen, die in der Regel an zwei aufeinander folgenden Tagen abgelegt werden. Der erste Teil (60 Min.) umfasst mindestens drei vollständige Werke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Kammermusikstück (Trio bis Nonett) und ein nach 1949 komponiertes Werk. Der zweite Teil (30 Min.) beinhaltet ein repräsentatives Konzert in einer gekürzten Probespielfassung (bei den Holzbläsern ein Mozart-Konzert) und ca. sechs Orchesterstellen, die von den Prüfenden aus einer Liste von zwölf wichtigen Stellen der Orchesterliteratur ausgewählt werden. In der Vom-Blatt-Spiel-Prüfung werden in der Regel drei unbekannte Orchesterstellen vorgelegt. Für Saxophon gilt: - Barock (Transkription eines gesamten anspruchsvollen Werkes) - Neue Musik nach 1949 (Solo) - Etüde (aus den 28 Etüden von Guy Lacour) - Konzert (Glaszunow, Ibert o. a.)
Blockflöte	<u>Stilbereiche</u>: Mittelalter/Renaissance; Frühbarock; Hoch- und Spätbarock (italienisch und französisch); Neue Musik (nach 1965) Drei verschiedene Besetzungen und Flötentypen sind obligatorisch; Kenntnisse in der Ornamentierungspraxis sind nachzuweisen.

Fortsetzung Instrumentenspezifische Anforderungen

Gitarre	Stilbereiche: • Renaissance • Barock • ein Lautenwerk von J. S. Bach • Klassik und Romantik • Impressionismus • spanisch-südamerikanische Musik des 20. Jahrhunderts • ein nach 1949 komponiertes Werk Weist sich der Prüfling als Begleiter von Vokal- und Instrumentalwerken aus – auch im Sinne der Generalbasspraxis, kann die kammermusikalische Darbietung entfallen.
Harfe	Vorspiel von in der Regel 90 Minuten Dauer, unterteilt in einen öffentlichen Prüfungsteil (Konzert) und einen nicht-öffentlichen Prüfungsteil von je 45 Minuten bzw. 30-45 Minuten. Öffentlicher Prüfungsteil: (Konzert): 45 Min. Dauer Mindestens 3 Werke unterschiedlicher Stilbereiche, die für die Harfe wesentlich sind. Eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1949) angehören. Die Darbietung mindestens eines repräsentativen und anspruchsvollen Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Der Kammermusikanteil darf jedoch nicht mehr als 50% des Konzerts ausmachen. Nicht öffentlicher Prüfungsteil: 30-45 Min. Dauer - 1 Solokonzert (ganz vorbereiten) mit Klavier; - Vortrag eines selbst erarbeiteten Stückes (ca. 5 Min.); die Vorbereitungszeit beträgt eine Woche - 6 Probespiel-/Orchesterstellen, die während der Prüfung von der Prüfungskommission aus 12 vorbereiteten ausgewählt werden Anmerkung: Solowerke und das Solokonzert sollten auswendig vorgetragen werden.
Kontrabass	Teil 1: Das Prüfungsprogramm (Dauer der Prüfung etwa 60 Minuten) besteht aus folgenden Werken, darunter mindestens ein Werk ohne Begleitung: 1. ein Werk des Barock (auch Einzelsätze, auch Bearbeitungen, auch Fryba-Suite) 2. ein Werk nach 1949 (z.B. Zbinden, Hauta-Aho; auch Solokonzerte – z.B. Rota, Tubin) 3. der Kopfsatz mit Kadenz und der langsame Satz eines klassischen Konzertes 4. ein Werk der Romantik (in der Regel mindestens zwei kontrastierende Sätze eines Konzertes oder einer großen Duosonate, auch Bearbeitungen) 5. Klausurstück 6. 8 Orchesterstellen aus dem gängigen Probespielrepertoire Teil 2: Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o. Ä.) mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten

Fortsetzung Instrumentenspezifische Anforderungen

Pauke / Schlagzeug	Die Fachprüfung gliedert sich in drei Teile: 1. Repertoireprüfung Ein Monat zuvor ist von der oder dem Studierenden eine Liste mit je zwölf charakteristischen Stellen für a) Pauke b) Kleine Trommel c) Xylofon d) Glockenspiel e) Große Trommel, Becken, Tambour de basque, Triangel etc. aus der Orchesterliteratur einzureichen. Die Prüfenden wählen mit Prüfungsbeginn je fünf Stellen aus. Dauer: 30 Minuten 2. Konzert (öffentliche Prüfungsveranstaltung) 2.1 Soloprogramm Werke aus folgenden Ausbildungsbereichen sind Gegenstand der Prüfung: Stabspiele; Kombiniertes Schlagzeug; Kleine Trommel; Pauke; Dauer: 45 Minuten 2.2 Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen des öffentlichen Konzertes abgelegt. Dauer: 30 Minuten
Viola	Teil 1: Pflichtteil (öffentlich) - ein klassisches Konzert (1. und 2. Satz) - ein großes Konzert (ganz): z.B. Bartok, Walton, Hartmann, Hindemith, - 12 Orchesterstellen - Klausurstück Dauer: 45 Minuten Teil 2: Rezital (öffentlich) - eine große Sonate mit Klavier (außer Hindemith) - eine Solosonate oder Sonate mit Klavier von Hindemith - ein Stück nach 1949 (z.B. Berio, Henze, Jolas, Maderna, Zimmermann) - J.S. Bach: 2 Sätze (Transkription) aus einer Solosonate oder -Partita oder -Suite Dauer: 60 Minuten Teil 3: Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o. Ä.) mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten
Viola da Gamba	Stilbereiche: Renaissance und Frühbarock; Hoch- und Spätbarock; Nachbarock; Neue Musik Aus dem Stilbereich Hoch- und Spätbarock sind zwei Werke obligatorisch, davon eines von J. S. Bach. Das Werk aus dem Bereich der Kammermusik (Consort) ist auf einem anderen Instrument der Gambenfamilie auszuführen.

Fortsetzung Instrumentenspezifische Anforderungen

Violine	Stilbereiche: Barock; Klassik und Romantik; Impressionismus und Klassische Moderne; Neue Musik (nach 1949). Die Fachprüfung wird für Violine in drei Teilen durchgeführt. Teil 1: Pflichtteil (öffentlich) - ein großes Konzert (1. Satz) - ein Mozart-Konzert (1. u. 2. Satz) - 12 Orchesterstellen inkl. 5 Pflichtstellen (Mozart, Es Dur KV 453; Leonore 3, Schumann 2.,Scherzo; Verkaufte Braut; Don Juan) - Klausurstück (Ausgabe zentral eine Woche vor 1. Prüfungstermin) Dauer: 45 Minuten Teil 2: Rezital (öffentlich) - eine Sonate mit Klavier (ganz) - ein Werk nach 1949 (ganz) - ein virtuoses Stück (Paganini, Wieniawski, Sarasate oder andere typische Vertreter des virtuosen Faches) - J.S. Bach: die ersten beiden Sätze aus einer der Solosonaten oder Ausschnitte aus einer der Partiten (h-moll I-IV oder V-VIII, d-moll I-IV oder V, E-dur I-IV incl. Menuett II oder III-VI) Dauer: 45-60 Minuten Teil 3: Kammermusik Dieser Prüfungsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o. Ä.) mit in der Regel vollständigen Werken abgelegt. Dauer: 30 Minuten Der zeitliche Abstand zwischen 1. und 2. Prüfungsteil soll höchstens 12 Tage betragen.
Violoncello	Teil 1: Öffentliches Recital und Repertoirenachweis 1. Recital von 45 Minuten Dauer: Werke aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk der Moderne nach ca. 1960 und ein virtuoses Werk/virtuoser Satz (u. a. Popper-Elfentanz, Davidoff-Springbrunnen, Rostropowitsch-Humoreske, Klengel-Scherzo, Paganini-Moses-Variationen) – kurze Pause (ca. 5 Minuten) – 2. Repertoirenachweis von 30 bis 35 Minuten Dauer: ein repräsentatives Konzert (muss ganz vorbereitet werden), ein Pflichtstück (Prélude und ein Tanzsatz freier Wahl aus einer der letzten drei Bach-Solosuiten), 12 Orchesterstellen (darunter Smetana – Verkaufte Braut; Brahms – 2. Sinfonie / 2. Satz, Strauss – Don Juan, Beethoven – 5. Sinfonie / 2. Satz, Debussy – La Mer / 1. Satz, Verdi – Requiem / Offertorium; weitere 6 Stellen, darunter 4 Solostellen) Zumindest die Solowerke, die virtuosen Werke und das Cellokonzert müssen auswendig vorgetragen werden (außer Werke der Moderne). Teil 2: Kammermusik Dieser Prüfungsteil von ca. 30 Minuten Dauer wird im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde („Mittagskonzert“ o. Ä.) mit mindestens einem anspruchsvollen kompletten Kammermusikwerk (ab Trio, Duo Violine und Violoncello zählt bedingt) abgelegt.